

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40

Datum: 29.04.2025

**Erdauffüllung, Fl.St. 4665, 4666, 4667, Gewann Altenberg, Ilsfeld**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 13.05.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 13.05.2025
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium
./.	

**Befangenheiten:**

**Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4665, 4666 und 4667, Gewann Altenberg in Ilsfeld wird erteilt.

**Sachvortrag:**

Es ist ein Antrag auf erstmalige Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4665, 4666 und 4667, Gewann Altenberg in Ilsfeld eingegangen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich von Ilsfeld. Im Rahmen von Erdauffüllungen wird die Gemeinde standardmäßig beteiligt und um Stellungnahme sowie Entscheidung über das Einvernehmen gebeten.

Die betroffenen Flurstücke liegen außerhalb jeglicher Schutzgebiete. Die aufzufüllende Fläche mit insgesamt ca. 32 Ar wird aktuell und auch nach der Auffüllung als Weinberg genutzt. Da das vorhandene Bodenmaterial einen hohen Kies-Anteil aufweist, sollen die Flurstücke bei einer Auffüllhöhe von max. 20 cm mit 500 m³ steinfreiem Ober- und Unterboden aufgefüllt werden. Hierdurch sollen eine Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung erreicht werden.

Das Auffüllmaterial stammt von den Baugebieten Hühnesäcker und Steinhälde. Die genaue Herkunft befindet sich seitens des Landratsamtes in Klärung. Mit Schadstoffen ist das Auffüllmaterial nach Angabe des Antragstellers nicht belastet.

Die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke sind mit der Erdauffüllung einverstanden.

Die Zufahrt zu den Auffüllgrundstücken erfolgt über gemeindeeigene Feldwege im Gewann Altenberg. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass für das Befahren der Feldwege eine Sondernutzungserlaubnis beim SG Sicherheit und Ordnung zu beantragen ist.

#### Lageplan



Der Antrag wurde seitens der Verwaltung geprüft. Es liegen keine Bedenken und keine entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange vor. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

#### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 4665, 4666 und 4667, Gewann Altenberg in Ilsfeld wird erteilt.